

Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz auf

- ☐ Neugenehmigung (§ 4 BImSchG)
- ☐ Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG)
- ☐ Änderungsgenehmigung Repowering (§ 16b BImSchG)
- ☐ Vorbescheid (§ 9 BImSchG)
- ☐ Teilgenehmigung (§ 8 BImSchG)
- ☐ Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 8a BImSchG)

1. Antragsgegenstand

Bezeichnung des Vorhabens

Einstufung nach der 4. BImSchV

2. Antragstellerin/Antragsteller

Name, Firma

Geschäftsführerin/Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ist die Antragstellerin/der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes?

☐ Ja ☐ Nein, dann zusätzlich Nr. 3 (*Grundstückseigentümer*) ausfüllen

3. Grundstückseigentümer

Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit Antragstellerin/Antragsteller (*Pachtvertrag oder entsprechende Einverständniserklärung zum Vorhaben ist vorzulegen*)

Name

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Eigentümerart		

4. Betreiber der Anlage

Nur auszufüllen, wenn nicht personengleich mit Antragstellerin/Antragsteller

Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

5. Eigentümer der benachbarten Grundstücke

(ggf. zusätzlich Beiblatt verwenden)

Flurnummer	Gemarkung	
Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail
Flurnummer	Gemarkung	
Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail
Flurnummer	Gemarkung	
Name		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail

6. Standort des Vorhabens

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Flurnummer	Gemarkung	
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes		

7. Inbetriebnahme

Voraussichtlicher Baubeginn

am/im

Die Anlage soll voraussichtlich in Betrieb genommen werden

am/im

8. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Antragsunterlagen, laut Inhaltsverzeichnis

Anzahl angeben (...-fach)

Unterlagen mit Betriebsgeheimnissen, laut Inhaltsverzeichnis
(diese Unterlagen bitte kennzeichnen)

Anzahl angeben (...-fach)

9. Anlagenplaner/beauftragtes Ingenieurbüro

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Bauvorlageberechtigt nach Art. 61 BayBO

☐ Ja ☐ Nein

Beruf

Vollmacht:

Mit nachstehender Unterschrift (unter Punkt 11) bevollmächtigt die Antragstellerin/der Antragsteller den Anlagenplaner/Ingenieurbüro, Verhandlungen mit der Genehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Vorhaben zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsverbescheidung in Empfang zu nehmen.

☐ Ja ☐ Nein

10. Kosten des Vorhabens

Investitionskosten insgesamt inklusive Umsatzsteuer

Euro

davon Baukosten inklusive Umsatzsteuer

Euro

11. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenplaner/beauftragtes Ingenieurbüro

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit einem Antrag auf Neugenehmigung, Änderungsgenehmigung, Vorbescheid, Teilgenehmigung oder Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage nach BImSchG	
1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Landratsamt Rosenheim Postfach 10 04 65 83004 Rosenheim +49 8031 392-01 poststelle@lra-rosenheim.de Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Immissionsschutz; Beantragung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte/Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Landratsamt Rosenheim Postfach 10 04 65 83004 Rosenheim +49 8031 392-01 datenschutz@lra-rosenheim.de Hinweis: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Regierung, an die Sie das Formular übermitteln. Sofern die Regierung im Ihnen vorliegenden Formular/Datenschutzinformationsblatt nicht bereits automatisch eingetragen sein sollte, rufen Sie das Formular nochmals unter folgendem Link auf (<i>wählen Sie davor bei „Vor Ort“ unbedingt Ihren Wohnort/Standort ihres Unternehmens etc. aus</i>): Immissionsschutz; Beantragung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: • Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann. • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). • Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen.

	gen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.
4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre Personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG erforderlich ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, §§ 4, 8, 8a, 9, 10, 16, 19 BImSchG, §§ 2 und 3, 10, 10a, 11 und 11a der 9. BImSchV Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 BayImSchG
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	Entfällt
8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden	Entfällt
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Auftragsverarbeiter: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Straße 47 81541 München Telefon: +49 89 2119-0 E-Mail: datenschutz@ldbv.bayern.de Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.
10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Soweit das Vorhaben erhebliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben kann, erfolgt ggf. die Übermittlung an die von dem anderen Staat benannte Behörde bzw. die oberste für Umweltangelegenheiten zuständige Behörde des anderen Staates (§ 11 a der 9. BImSchV, Teil 5 Abschnitte 1 und 3 UVPG).
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Entfällt
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Nach der vollständigen Einstellung des Anlagenbetriebs überprüfen wir spätestens alle 10 Jahre gem. 5.1 Aussonderungsbekanntmachung die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren-es sei

	denn die Unterlagen werden auf Grund einer Einzelfallprüfung noch laufend benötigt- werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform vernichtet (6.3 und 14.1 Aussonderungsbekanntmachung).
13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und die beantragte Genehmigung nicht erteilt werden kann.